

5012/J XX.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde  
an den Bundeskanzler

betreffend Bergung der Opfer von Lassing durch die Hauptverdächtigen eines Kriminalfalles  
unter Kontrolle möglicher Komplizen?

Die Aufarbeitung der Katastrophe von Lassing betrifft mehrere Ressorts: Die Hauptzuständigkeit liegt beim Wirtschaftsministerium (Bergbehörde); der zuständige Bundesminister ist auf Tauchstation, seine Beamten handeln offen gegen seine Weisungen. Die Polizeibehörden (Innenressort) ermitteln und wurden von Minister Farnleitner teilweise in ihrer Ermittlungstätigkeit behindert; die Staatsanwaltschaft (Justizressort) prüft die Vorwürfe schwerer Verbrechen, hat aber erstaunlicherweise bislang auf sonst selbstverständliche Akte der Beweissicherung verzichtet.

Wesentliche Beweisstücke wurden nach den offenbar abgestimmten Aussagen von SC Wüstrich und Luzenac - Chef Talmon im Zuge der Katastrophe in das einstürzende Bergwerk verbracht und dort verschüttet (warum wohl?); in der Sendung "Zur Sache" vom 20.9.1998 unterbricht Talmon an einer entscheidenden Stelle den Lassing - Betriebsrat, als dieser erläutern will, warum die Einfahrt der 10 getöteten Bergleute nicht der Rettung Georg Hainzls gedient haben kann mit Hinweisen auf die "Lassinger Familie"; für Insider war dies eine klar verständliche Drohung: Angehörige aus Lassing kennen den "Familien - Hinweis": Wer aus der "Familie" ausschert, könnte sich den Unmut der "Mutter" - Gesellschaft zuziehen ... Wieder assistiert SC Wüstrich dem Luzenac - Boss und wiederholt den falschen und in sich widersprüchlichen Sermon vom Vorrang der Rettung Hainzls.

Vor dem Hintergrund der bereits eingestandenen Rechtswidrigkeiten (Schwarzabbau), der Behinderung der Rettungsarbeiten und der Hinhaltetaktik in Bezug auf Schadenersatzleistungen ergeben sich dringende Fragen an den Kanzler als Koordinator der Regierungspolitik.

Es steht der Verdacht schwerer Verbrechen (Gemeingefährdung, Unterdrückung von Beweismitteln) im Raum; die Ermittlungen laufen gegen "Unbekannte Täter", sodaß die gesamte Werksleitung und Herr Talmon und keinesfalls nur der vom Dienst freigestellte Werksleiter als Verdächtige gewertet werden müssen. Die Aussagen von SC Wüstrich von der Obersten Bergbehörde erwecken den deutlichen Eindruck vorheriger Absprache. Jedenfalls tritt die Bergbehörde stets auf der Seite der Unternehmensleitung, diese unterstützend, auf. Es besteht offenbar eine Art Komplizenschaft; von den eigentlichen Aufgaben einer Kontrollinstanz ist nichts erkennbar...

So ist auch nicht weiter verwunderlich, daß verdächtige Personen aus dem Unternehmen eine Bergung zum Sankt Nimmerleinstag vorschlagen - wesentliche Gegenargumente der Angehörigen und von Experten bleiben unbeantwortet. Die Komplizen - Behörde wird von diesem "Open - end - Konzept" sicherlich hellauf begeistert sein und die Genehmigung erteilen.

Sollte zwischenzeitlich die Naintsch GesmbH insolvent werden, was nicht unwahrscheinlich ist, so gibt es gar keine Bergung, denn die Kompetenz eines Masseverwalters zur Fortsetzung des ordentlichen Geschäftsbetriebes umfaßt sicher nicht diesen höchst außergewöhnlichen Fall der Bergungsarbeiten.

Jedenfalls im Bereich des Förderschachtes sollte eine Bergung in absehbarer Zeit durchaus möglich sein, ohne weitere Personen zu gefährden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Sie haben als Bundeskanzler den Angehörigen eine rasche Bergung der Verschütteten zugesagt. Halten Sie die Umsetzung dieses Versprechens durch tatverdächtige Unternehmensorgane, überwacht durch eine mutmaßliche Komplizenbehörde für gewährleistet?
2. Bergbau - Fachleute halten es für absurd, daß angesichts eines schwerwiegenden Unfalls Originalpläne (A 1 - Format, auf Folie, nicht wasserresistent) mitgenommen worden sein sollen; halten Sie es für möglich, daß in Wahrheit ein Fall von Beweisunterdrückung vorliegt? Haben Sie eine Erklärung dafür, warum SC Wüstrich diese Behauptung im Einklang mit Luzenac - Boss Talmon vehement aufstellt?
3. Halten Sie es für möglich, daß sich im Zuge der Bergungsarbeiten wichtige Erkenntnisse bzw. Beweise im Hinblick auf den Kriminalfall Lassing ergeben? Wenn ja, wie beurteilen Sie unter diesem Aspekt eine mögliche Beweissicherung durch tatverdächtige Unternehmensorgane im Verbund mit einer mutmaßlichen Komplizen - Behörde?
4. Teilen Sie die Auffassung, daß im Falle einer Insolvenz wohl kaum je mit einer Bergung gerechnet werden könnte? Halten Sie im konkreten Fall eine Insolvenz für ausgeschlossen?
5. Halten Sie es angesichts der Bedeutung der Bergung für die Überwindung der schrecklichen Katastrophe durch die BewohnerInnen von Lassing für angesagt, Bergungsmöglichkeiten durch andere Unternehmungen ohne tatverdächtige Organe ausarbeiten zu lassen? Wenn ja, was gedenken Sie zu tun?
6. Vertrauen Sie den Organen der Naintsch GesmbH, vertrauen Sie Herrn Talmon, vertrauen Sie der Bergbehörde, daß sie zum Besten von Lassing agieren?